



Brüssel, den 7. April 2025  
(OR. en)

7347/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0012(COD)**

---

**CODEC 313  
POLCOM 61  
COMER 48**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/196 über zusätzliche Zölle auf die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts  
- Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Februar 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 1. April 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag<sup>2</sup> festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 5897/25.

<sup>2</sup> Dok. 7346/25.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 3/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
  - in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit von der in Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Achtwochenfrist auf der Grundlage von Absatz 3 Unterabsatz 2 jenes Artikels abweicht.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---